



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 25. Oktober 2021

Notverordnung über die Sicherstellung der politischen Rechte während der Covid-19-Pandemie (Notverordnung zu den politischen Rechten)

Bericht und Antrag Kommission SJS

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit SJS hat an ihrer Sitzung vom 18. Oktober 2021 in Anwesenheit von Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi die vom Regierungsrat am 28. September 2021 beschlossene Notverordnung über die Sicherstellung der politischen Rechte während der Covid-19-Pandemie (Notverordnung zu den politischen Rechten) behandelt. Die Kommission erstattet dem Landrat in Nachachtung von § 92 Landratsreglement folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

Für die Ausgangslage wird auf den Sachverhalt im Regierungsratsbeschluss RRB Nr. 576 vom 28. September 2021 verwiesen. Die Notverordnung über die Sicherstellung der politischen Rechte wurde sodann zuhanden des Landrates verabschiedet, welcher über die weitere Geltung und Befristung dieser Notverordnung zu entscheiden hat.

2 Stellungnahme der Kommission SJS

Die vorliegende Notverordnung gab zu keiner Diskussion Anlass. Die Kommission SJS ist der Ansicht, dass sich die Notverordnung und die dazugehörigen regierungsrätlichen Ausführungen als angemessen, notwendig und nachvollziehbar erweisen. Die Notverordnung wird somit von der Kommission SJS unterstützt.

Die Kommission SJS macht aber darauf aufmerksam, dass Notverordnungen tatsächlich in Notsituationen Anwendung finden sollen. Die vorliegende Notverordnung ist befristet und endet am 30. Juni 2022. Zu dieser Zeit sind seit Beginn der Pandemie bereits rund 2.5 Jahre vergangen. Zu diesem Zeitpunkt kann nicht mehr von einer solchen "Notsituation" gesprochen werden. Aus Sicht der Kommission SJS muss eine Strategie entwickelt werden, um aus dieser Situation herauszukommen. Zukünftig sind somit Alternativen zu erarbeiten, um auf diese Notverordnung verzichten zu können.

3 Antrag der Kommission SJS

Die Kommission SJS beantragt dem Landrat einstimmig mit 8:0 Stimmen (keine Enthaltung), die bis am 30. Juni 2022 befristete Notverordnung des Regierungsrates vom 28. September 2021 über die Sicherstellung der politischen Rechte während der Covid-19 Pandemie (Notverordnung über die politischen Rechte) zu genehmigen.

Freundliche Grüsse
KOMMISSION FÜR STAATSPOLITIK,
JUSTIZ UND SICHERHEIT



Thomas Wallimann-Sasaki
Präsident



MLaw Desirée Inderkum
Kommissionssekretärin